



Ultraleicht

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen  
für Luftsportvereine zur eingeschränkten Durch-  
führung von Flugbetrieb ab dem 08.03.2021



# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BaylfSMV



## F. Ultraleichtflug

- Hierbei ist wegen der Eigenstartfähigkeit keine gesonderte Starthilfe durch Dritte erforderlich.
- Bei mehrsitzigem LFZ-Betrieb sollte von beiden Insassen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die mögliche Personenzahl einer Trainingsgruppe ist von der 12. BaylfSMV durch § 10 Sport, Absatz 1, Punkte 1. bis 3. inzidenzabhängig festgelegt.
  - bei einer Inzidenz über 100: eigener Hausstand plus eine weitere Person
  - bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100: eigener Hausstand plus Angehörige eines weiteren Hausstands mit einer maximalen Gesamtzahl von fünf Personen
  - bei einer Inzidenz von unter 50: Trainingsgruppengröße von maximal zehn Personen.
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. sind von allen Beteiligten Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Eine gesonderte, namentliche Dokumentation der Insassen, dazu Flugdauer und Anwesenheit am Flugplatz, ist über entsprechende Aufzeichnungen zu gewährleisten, die nach Ablauf eines Monats zu vernichten sind.

# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BaylfSMV



## F. Ultraleichtflug

- Nach jedem Flug ist eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen durchzuführen
- Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Wo immer möglich, sind daher eigene Headsets zu verwenden.
- Theoretische Ausbildungen sind nach Möglichkeit digital durchzuführen.
- Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.
- Flugvorbesprechung mit Flugschüler soll, wann immer möglich, fernmündlich vorab erfolgen.
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.